

Bim Beschlusspunkt 2 wurde eine Änderung vorgenommen.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01069**
Datum: 05.03.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 12.03.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.03.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2020 19.05.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2020 20.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020 27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405

Beschlussvorschlag:

1 .Der Beschlussvorschlag im Punkt 2. wird wie folgt ergänzt:
Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) wird eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und den wissenschaftlichen Instituten in Halle (Saale) angestrebt.

2. Folgende Änderungen werden im Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung 2018 geändert:

Hier: Handlungsfeld Umsetzungsstrukturen 7.4.Maßnahmen:

Maßnahme 01: Energie- und klimapolitisches Leitbild

Die Zielsetzung wird wie folgt geändert:

Zielsetzung:

Das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) ist regelmäßig zu überprüfen. Dazu wird ein Prüfungsrythmus von 5 Jahren angesetzt, woraus sich die nächste Prüfung für das Jahr 2020 **im 4. Quartal** ergibt.....

Maßnahme 04 : Controllingsystem Klimaschutz in Halle (Saale)

Die Maßnahme wird wie folgt ergänzt:

Die Stadt Halle nimmt am Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune“ im Jahr 2021 teil.

Handlungsfeld B : Stadtentwicklung

Maßnahme 10: Klimaschutz und Klimaanpassung in Quartieren und Baugebieten

Beschreibung: Der Text wird wie folgt ergänzt:

Bei Neubauten der Stadt und durch die Stadt geförderten Neubauten werden konsequent Photovoltaikanlagen gebaut. Dabei werden nach Möglichkeit auch die Fassaden genutzt. Bei der Gebäudesanierung werden nach Möglichkeit Photovoltaikanlagen errichtet. Die Stadt stellt die Dächer ihrer Gebäude nach Möglichkeit zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung.

Im Handlungsfeld B (Stadtentwicklung) wird eine weitere Maßnahme „Entwicklung des Stadtwaldes, nachhaltige Forstwirtschaft sowie dauerhafte Kohlenstoff-Speicherung“ aufgenommen.

Ziel: Klimaschutz

Zielsetzung: CO2 Reduktion durch Kohlenstoff-Speicherung

Beschreibung: Durch Photosynthese wird CO2 von Pflanzen aufgenommen, der Sauerstoff freigesetzt und der Kohlenstoff im Pflanzenmaterial gespeichert. Bäume im Wachstum lagern dabei besonders viel Kohlenstoff in den Stämmen ein. Der Stadtwald wird nachhaltig bewirtschaftet und eine Verjüngung der Bestände entsprechend der Forsteinrichtung konsequent durchgeführt und die Waldflächen vermehrt. Dabei wird der Wald klimaplastisch umgebaut. Das entstehende Holz soll so genutzt werden, dass kein Kohlenstoff wieder freigesetzt wird.

Die Stadt unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet bei Maßnahmen zum Humusaufbau.

Neubauten der Stadt sowie von der Stadt geförderte Neubauten werden bevorzugt als Holzbauten und wenn möglich als 0-Energie-Gebäude realisiert.

Handlungsfeld C: Private Haushalte

Maßnahme 20: Aktionstage zum klimafreundlichen und nachhaltigen Konsum

Unter „Zielsetzung“ wird ergänzt:

Die Stadt Halle würdigt vorbildliche Küchen (z.B. Mensen der Uni) und lädt einmal im Jahr zum Erfahrungsaustausch ein.

Handlungsfeld-D: Unternehmen

~~Maßnahme 25: Stoffliche Verwertung von CO2~~

~~Unter dieser Maßnahme wird aufgenommen:~~

~~**Ziel: Klimaschutz**~~

Zielsetzung: CO₂ Reduktion durch Kohlenstoff-Speicherung

Beschreibung: Durch Photosynthese wird CO₂ von Pflanzen aufgenommen, der Sauerstoff freigesetzt und der Kohlenstoff im Pflanzenmaterial gespeichert. Bäume im Wachstum lagern dabei besonders viel Kohlenstoff in den Stämmen ein. Der Stadtwald wird nachhaltig bewirtschaftet und eine Verjüngung der Bestände entsprechend der Forsteinrichtung durchgeführt und die Waldflächen vermehrt. Dabei wird der Wald klimaplastisch umgebaut. Das entstehende Holz soll so genutzt werden, dass kein Kohlenstoff wieder freigesetzt wird.

Die Stadt unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet bei Maßnahmen zum Humusaufbau.

Neubauten der Stadt sowie von der Stadt geförderte Neubauten werden bevorzugt als Holzbauten und wenn möglich als 0-Energie-Gebäude realisiert.

Handlungsfeld E: Kommunale Einrichtungen

Maßnahme 29: Weiterentwicklung des Gebäudemanagements

Unter der Maßnahme wird ergänzt:

Zukünftige Standorte werden auf dem besten Stand der Technik bezüglich Energieeinsparung und -effizienz saniert.

Die Maßnahme 35: Bezug von 100% Ökostrom für städtische Einrichtungen wird wie folgt ergänzt:

Überschrift neu:

Bezug von 100% Ökostrom für städtische Einrichtungen und Eigenenergieerzeugung in der Kommune

Ergänzung der Maßnahme:

In der Kommune wird geprüft, auf welchen Dachflächen kommunaler Gebäude solarthermische oder photovoltaische Anlagen installiert werden können. Darüber hinaus wird geprüft, ob bzw. in welchem Umfang sich die dezentral gewonnene Energie auch vollständig dezentral verbrauchen lässt. Dabei werden die Erfahrungen von kommunal-

len Musterprojekten ausgewertet (z. B. Frankfurt a.M.). HWG und GWG prüfen darüber hinaus, ob Bürgerschaftsmodelle für eine Finanzierung / Refinanzierung machbar erscheinen.

Handlungsfeld F: Energieversorgung;

Maßnahme 43: Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen

Der letzte Satz der Beschreibung wird wie folgt geändert:

Nutzung von Klärgas in der Kläranlage Lettin und von Flusswärme am Kühlwasser-einlauf des Heizkraftwerks Halle-Trotha.

Handlungsfeld G: Verkehr

Maßnahme 44: Vorfahrt für Bus und Bahn- Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Die Zielsetzung wird wie folgt ergänzt:

Verstärkte Werbung bei den Unternehmen in der Stadt, ihren Mitarbeitern Job-Tickets zur Verfügung zu stellen.

Maßnahme 47: Alternative Mobilität (u.a. E-Mobilität)

Die Zielsetzung wird wie folgt ergänzt:

Schaffung weiterer P&R-Plätze

Die Stadt verfügt aktuell über 1.039 Stellplätze an ausgewiesenen P&R-Plätzen. Eine Nutzungsanalyse soll die Belegung erfassen und daraus den Bedarf ermitteln. Kurzfristig wird eine Erweiterung der Kapazität des Standortes Rennbahnkreuz im Zuge der Deichbauarbeiten geprüft.

gez. Dr. Bodo Meerheim

Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

27. Mai 2020

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen
Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)"**

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01069

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Ergänzungen zu den Maßnahmen 20, 35 und 47 anzunehmen.

Begründung:

Die im Konzeptentwurf der Verwaltung enthaltenen Maßnahmen sind für aktuelle Entwicklungen und stetige Ergänzungen offen. Anregungen, Ideen, Maßnahmen- und Projektvorschläge werden jederzeit gern von der Stadtverwaltung entgegengenommen und, wenn möglich, kurzfristig realisiert oder in den Dialogprozess zur nächsten Fortschreibung aufgenommen.

Beschusstext

Klimaschutz, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Für die Umsetzung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) und darüberhinausgehende Projekte und Maßnahmen wird daher eine Zusammenarbeit mit der gesamten Stadtgesellschaft angestrebt. Dazu gehören bereits jetzt Wissenschaftseinrichtungen.

Maßnahme 01: Energie- und klimapolitisches Leitbild

Aus dem in der Zielsetzung festgelegten Prüfungsrhythmus von 5 Jahren und dem Jahr der Erstellung ergibt sich bereits der Überprüfungszeitpunkt. Die Prüfung des Leitbildes für das Jahr 2020 hat bereits begonnen.

Maßnahme 04: Controllingsystem Klimaschutz in Halle (Saale)

Die Teilnahme an einem Wettbewerb ist kein Controllinginstrument. Sie ist zudem keine Maßnahme mit direkter Klimawirkung oder ein stetig anzuwendender Prüfmechanismus.

Maßnahme 10: Klimaschutz und Klimaanpassung in Quartieren und Baugebieten

Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit, die Verfügbarkeit kommunaler Haushaltsmittel sowie die Wirkung auf das Umfeld im Sinne der Klimafolgenanpassung werden bei diesem Änderungswunsch außer Acht gelassen. Diese sind jedoch elementarer Bestandteil des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes der Stadt Halle (Saale).

Der Gesetzgeber macht klare Vorgaben zur Energieeffizienz und zum Einsatz regenerativer Energien bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, insbesondere für öffentliche Gebäude. Diese Vorgaben sind bei jedem einzelnen Bauvorhaben Pflicht für den Bauherrn und durch einen Energieberater nachzuweisen. Grundsätzlich ist deshalb von der Forderung Abstand zu nehmen, sich nur auf eine Technologie festzulegen. Das war auch der Konsens in den

Fachworkshops zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes.

Maßnahme 29: Weiterentwicklung des Gebäudemanagements

Bei dieser Forderung wird erneut auf die Vorgaben der aktuellen Gesetzgebung und deren Nachweispflicht Bezug genommen. Die Sanierung von Gebäuden ist jedoch nicht Bestandteil der Maßnahme 29. Kern dieses Maßnahmenpakets ist die Einführung eines Energieaudits, um den Verbrauch der kommunalen Gebäude analysieren, steuern und auf das Nutzerverhalten durch entsprechende Schulungen und Hinweise Einfluss nehmen zu können.

Die Maßnahme 35: Bezug von 100% Ökostrom für städtische Einrichtungen

Die Prüfung zum Einsatz erneuerbarer Energien ist beim Neubau und bei der Sanierung von Gebäuden gesetzlich vorgeschrieben und vom Gesetzgeber deutlich breiter ausgelegt, als in diesem Änderungsantrag. Die Nutzung von selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien nur unmittelbar auf das erzeugende Objekt zu begrenzen, ist nicht im Sinne der Gesetzgebung.

Die Stadtverwaltung überprüft vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen aktuell die Dachflächen, die im Zuge der ersten Bewertung zur Nutzung erneuerbarer Energien knapp unterhalb der Wirtschaftlichkeit lagen, um ggf. eine heutige Nutzung realisieren zu können. Die städtischen Wohnungsunternehmen werden hierzu einbezogen.

Maßnahme 43: Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen

Die Klärgasverwertung in einem Blockheizkraftwerk findet bereits seit Jahren statt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister